

Protokoll DSE-Meeting am 29.10.2004 in Würzburg

Beginn: 13.00 Uhr

Anwesende:

- Rechtsanwältin Ingeborg Adrian-Mundt
- Rechtsanwalt Batzner
- Rechtsanwalt Burandt
- Rechtsanwalt Günther
- Rechtsanwalt Gust
- Steuerberater Hees
- Rechtsanwalt Keppler
- Rechtsanwalt Klein
- Rechtsanwalt Kleinherne
- Rechtsanwalt Körner
- Rechtsanwalt Lange
- Rechtsanwältin Lettau
- Rechtsanwalt Littig
- Rechtsanwältin Magers
- Rechtsanwalt Schick
- Rechtsanwältin Lösch für Herrn Steuerberater Schmidt
- Rechtsanwalt Schomburg
- Rechtsanwältin Tremel
- Rechtsanwalt Wetzel
- Rechtsanwalt Willems
- Rechtsanwalt Winter
- Rechtsanwalt Rudolf
- Rechtsanwältin Seiler

Herr Rechtsanwalt Rudolf begrüßte zunächst die Anwesenden. Sodann wies Herr Rudolf auf die mit diversen Rechtsanwaltskammern bestehenden Probleme hin.

Insbesondere wird seitens der Rechtsanwaltskammern beanstandet, dass es sich bei der im zwischen der DSE und dem Geschäftsstelleninhaber geschlossenen Vertrag vorgesehenen Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % um eine Provision im Sinne des Handelsvertreterrechts handele. Dies verstoße gegen § 49 b III BRAO. Teilweise wurde sogar für den Fall der Übernahme der Geschäftsstelle mit dem Entzug der Anwaltszulassung gedroht.

Herr Rudolf wies darauf hin, dass Mittel und Wege gesucht werden müssen, um dieses Problem zu lösen. Es müsse darauf hingearbeitet werden, dass die Rechtsanwaltskammern uneingeschränkt hinter der Idee eines Schiedsgerichts stehen.

Als Lösungsansätze wurden genannt:

- Der Vertrag wird dahingehend abgeändert, dass eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % nicht mehr vertraglich vereinbart, d.h. aus dem Vertrag herausgenommen wird. Hiermit und mit der angebotenen Ersatzlösung waren die Anwesenden einverstanden.
- Mitgliederorientierte Lösung
Zwischen den Geschäftsstelleninhabern und der DSE wird kein Vertrag geschlossen. Vielmehr werden die Geschäftsstelleninhaber Mitglied im Verein. Hierdurch würde sich im Kern nichts ändern. Dieser Lösungsansatz müsse innerhalb der DSE diskutiert werden.

Die Argumente, die aus Sicht der DSE gegenüber den RA-Kammern vorgebracht werden können, sind der diesem Protokoll beigefügten Anlage zu entnehmen.

Herr Rechtsanwalt Rudolf führte weiterhin aus, dass es viele Möglichkeiten gebe, die DSE bekannt zu machen, nämlich u.a.:

- Anbieten von Informationsveranstaltungen beispielsweise über Verbände, Handwerkskammern, die IHK
- Info-Veranstaltungen bei Rechtsanwaltskammern, Anwaltsvereinen, Steuerberatern, Banken etc.
- Zusammenarbeit mit Estate-Planern
- Über die Werbung für die DSE kann auf eigene Kompetenzen hingewiesen werden
- Die Planung gemeinsamer Veranstaltungen mit anderen Geschäftsstelleninhabern, um einheitlich nach außen aufzutreten

Von Herrn Rudolf wurde im übrigen darauf hingewiesen, dass auf Anraten eines von der DSE beauftragten Steuerberaters wegen der „Infektionstheorie“ für die DSE-Geschäftsstelle ein eigenes Konto eingerichtet werden solle. Desgleichen solle die Geschäftsstelle über eine separate Telefonnummer zu erreichen sein.

Jeder Geschäftsstelleninhaber sollte Jahresberichte verfassen, die auch ins Internet gestellt werden könnten. Hiervon könnten auch die Inhaber der anderen Geschäftsstellen profitieren, da nur diese unter Verwendung einer Zugangsnummer hierauf zugreifen könnten.

Die Homepage der DSE ist nach Aussage von Herrn Rudolf eigentlich fertiggestellt. Er hat jedoch noch diverse Änderungen vorgenommen. Sobald eine Freischaltung erfolgt ist, werden alle Geschäftsstelleninhaber entsprechend informiert (Freischaltung erfolgt voraussichtlich Mitte Januar).

Das den Anwesenden ausgehändigte Skriptum (Laieninformationen) kann als Info-Material ausgelegt werden. Die dort niedergelegten Informationen werden seitens der DSE als Broschüre ausgearbeitet. Sobald die Daten vorliegen, wird die DSE diese allen Geschäftsstelleninhabern zur Verfügung stellen bzw. können diese über Frau Lump, jetzt Bauer, abgerufen werden, damit jeder die Daten an seine Druckerei weiterleiten kann.

Aus dem Kreis der Teilnehmer wurde die Frage gestellt, ob in Testamenten, bei denen als Auflage eine Schiedsgerichtsklausel aufgenommen wird, auf die jeweils gültige Schiedsordnung verwiesen werden kann, ohne dass diese zuvor wenigstens einmal notariell beurkundet worden ist. Die Beantwortung dieser Frage ist zwar umstritten. Es wird jedoch überwiegend die Ansicht vertreten, dass eine notarielle Beurkundung nicht erforderlich ist, da in der Schiedsklausel auf die gültige Schiedsordnung verwiesen wird und sich die Schiedsordnung demgemäß zwischen Testamentserrichtung und Schiedsverfahren geändert haben könnte.

Seitens der Teilnehmer wurde angeregt, die bisher veröffentlichten Presseberichte ins Internet zu stellen. Die DSE greift diesen Vorschlag auf und wird die entsprechenden Voraussetzungen (Zugangscode) hierfür schaffen.

Sodann gab Herr Kollege Körner einen kurzen Überblick, welche Marketing-Maßnahmen er generell und speziell bezogen auf die DSE er bisher ergriffen hat. Er führte aus, dass er verschiedene Laieninformationsschriften verfasst hat, die in seiner Kanzlei ausliegen.

Er wäre bereit, eine Auswahl dieser Unterlagen auf Anforderung den übrigen Geschäftsstelleninhabern zur Verfügung zu stellen. Diese könnten auch auf der Homepage der DSE plziert werden, jedoch nur in dem lediglich für die Geschäftsstellenleiter zugänglichen Bereich.

Weiterhin werden seitens des Herrn Körner regelmäßig Mandantenbriefe verschickt. Herr Kollege Körner hält es in diesem Zusammenhang für besonders wichtig, Vortragsveranstaltungen anzubieten. Gegenstand derartiger Veranstaltungen könnten erbrechtliche Themen verbunden mit dem Hinweis auf das Schiedsgericht sein.

Herr Kollege Körner regte im übrigen an, dass alle Geschäftsstelleninhaber in ihrem jeweiligen Landgerichtsbezirk jeweils Vorträge anbieten, wobei diese vor einem ausgesuchten Publikum stattfinden sollten, wie z.B. Rechtsanwälte, Richter, Rechtspfleger, Betreuer, Steuerberater, Personen des öffentlichen Lebens, Presse etc.

Im übrigen sollten nach seiner Meinung die Anwalts- und Notarkammern entsprechend über die DSE informiert werden. Insbesondere den Mitgliedern der DVEV sollte die DSE nähergebracht bzw. deren Nutzen aufgezeigt werden. Hierzu wäre es sinnvoll, Arbeitsgruppen unter den Geschäftsstelleninhabern zu bilden. Auch den örtlichen Anwaltsvereinen sollte die Idee der DSE unterbreitet werden. Nach Meinung von Herrn Körner wäre es ggf. sinnvoll, wenn dies jedoch ein Kollege aus einem benachbarten Landgerichtsbezirk übernehmen könnte.

Herr Kollege Burandt wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass man generell sowie auch im Rahmen eines Vortrages stets die Unterschiede bzw. Vorteile der DSE gegenüber dem ordentlichen Gericht aufzeigen sowie die Unterschiede zur Mediation darlegen sollte. Es wurde des weiteren angeregt, dass sich die Geschäftsstelleninhaber untereinander in Verbindung setzen, damit ggf. Vorträge zur gleichen Zeit mit gleichem Inhalt in verschiedenen LG-Bezirken stattfinden, um die DSE gleichzeitig einer breiten Masse näherzubringen.

Herr Rechtsanwalt Rudolf wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er veranlassen wird, dass seitens der DSE pro Monat ein Presseartikel ins Internet gestellt wird. Jeder Geschäftsstelleninhaber habe dann die Möglichkeit, sich diesen herunterzuladen.

Auch die Protokolle der jeweiligen Meetings werden zukünftig ins Internet gestellt, damit jeder Geschäftsstelleninhaber hierauf Zugriff hat.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde weiter angeregt, sich mit Rechtsschutzversicherern in Verbindung zu setzen und diese gezielt auf die DSE hinzuweisen, um ggf. darauf hinzuwirken, dass Deckungszusage für ein Schiedsverfahren erteilt wird. Die DSE greift diesen Vorschlag auf und wird entsprechende Schritte in die Wege leiten.

Herr Kollege Wetzel gab ebenfalls einen kurzen Überblick über seine bisherigen Aktivitäten. Er hat ebenfalls einen Presseartikel veröffentlicht, um auf die DSE hinzuweisen. Diese Veröffentlichung hat auch zu Mandaten geführt. Auch er hält sehr viele Vorträge und hat auch den Überlinger Erbrechtstag initiiert. Auch in einem derartigen Rahmen bestehe die Möglichkeit, im Kollegenkreis auf die DSE hinzuweisen.

Sodann stellten sich alle Teilnehmer kurz vor und berichteten über ihre bisherigen Aktivitäten. Das Meeting insgesamt wurde sehr positiv bewertet und führte zu vielen Anregungen sowohl für die einzelnen Geschäftsstelleninhaber als auch für die DSE. Es wurde seitens der Teilnehmer in Aussicht gestellt, jeweils Arbeitsgruppen zu bilden, um die Idee der DSE voranzubringen.

Es wurde im übrigen angeregt, beim nächsten Treffen vielleicht einen Vortrag eines PR-Beraters vorzusehen.

Anlässlich des vorbezeichneten Treffens wurden den Teilnehmern folgende Unterlagen ausgehändigt:

- Kurzvortrag RA Rudolf in Stichworten
- Kostenübersicht
- Schiedsordnung
- Liste der bestehenden Geschäftsstellen
- Laieninformationen (Skriptum)

Diesem Protokoll sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Argumente für die Rechtsanwaltskammern
- Vortragsunterlagen RA Körner

Das nächste Treffen der Geschäftsstelleninhaber findet statt am

15. April 2005 im Dorint-Hotel in Würzburg.

Ein separates Schreiben wird Ihnen diesbezüglich rechtzeitig zugehen, damit diesbezüglich eine Anmeldung erfolgen kann.

Es ist geplant, im Anschluss an das Treffen vom 15.4.2005 ein gemeinsames Abendessen (auf eigene Kosten) einzunehmen.

Im übrigen bittet die DSE für den Fall, dass eine Verlinkung mit der Homepage der DSE erfolgen soll, alle Geschäftsstelleninhaber um Bekanntgabe ihrer Internet-Adresse sowie um Bekanntgabe der e-mail-Adresse.